

TOP 7.8

Der Rat beschließt, dass die fraktionslosen Ratsmitglieder **jeweils in drei Ausschüssen als Mitglieder mit beratender Stimme** gemäß § 58 Absatz 1 Satz 11 und 12 GO NRW vertreten sein können.

Der Rat nimmt die durch die Ratsmitglieder benannten Gremien zur Kenntnis und wählt sie als beratende Mitglieder in die folgenden Ausschüsse:

Ratsmitglied	Ausschuss 1	Ausschuss 2	Ausschuss 3
Hr. Zimmermann			
Fr. Dr. Symanski			
Hr. Hegenbarth			
Fr. Gerlach			
Hr. Wiener			
Fr. Wolter			
Hr. Henseler			